
19983 | Geprüfter Industriemeister Mechatronik, Vollzeit (ohne AdA)

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	09.12.2027 - 31.05.2028
Kurstage:	Montag 08:00 - 16:45 Uhr Dienstag 08:00 - 16:45 Uhr Mittwoch 08:00 - 16:45 Uhr Donnerstag 08:00 - 16:45 Uhr Freitag 08:00 - 16:45 Uhr Vollzeit ab 5 Monaten (Montag bis Freitag) Anmeldeschluss: 29.10.2027 Vollzeit, Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 16.45 Uhr Berufsbegleitend, Fr von 13.30 Uhr bis 20.15 Uhr, Sa von 8.00 bis 15.00 Uhr
Kurspreis:	7.100,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig, Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner:, Rocco Niltop, Telefon: 0341 4463530, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de
Zusätzlich:	Eine Einladung zum Kurs bekommen Sie 14 Tage vor Kursbeginn.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich „Technik“
 - Handlungsbereich „Organisation“
-

- Handlungsbereich „Führung und Personal“

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildungen vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zugangsvoraussetzung

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Mechatronik / Geprüfte Industriemeisterin Mechatronik im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Mechatroniker / Mechatronikerin oder einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Mechatronik / Geprüfte Industriemeisterin Mechatronik im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zusätzliche Informationen

- förderfähig über Aufstiegs-BAföG
- diese Fortbildungsmaßnahme ist AZAV-zertifiziert und kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Zielgruppe

Fachkräfte bzw. Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Mechatroniker (w/m) oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann sowie mind. ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Zulassung ebenfalls gewährt werden.